

VERLÄNGERUNG DES BERUFSAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES GEM. § 21 ABS. 3 BBiG

Das Formular ist **3-fach** auszufüllen und unterschrieben an die BZK Rheinhessen zu senden. Nach Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse erhält der/die Auszubildende die Exemplare für sich und die Auszubildende zurück.

An
Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 24
55130 Mainz

Auszubildende/r:

Vorname:

Nachname:

PLZ / Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Ausbildender Zahnarzt / Auszubildende Zahnärztin:

Titel, Vor- und Nachname:

Ausbildungsvertrag:

Nummer des Ausbildungsvertrags im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse:

Ausbildungszeit laut Vertrag: vom _____ bis _____ *)

Der o. g. Ausbildungsvertrag wird gem. § 21 Abs. 3 BBiG aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfung auf Verlangen der/des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr nach Ende der o. g. Ausbildungszeit¹⁾ verlängert.

Es handelt sich um (bitte ankreuzen):

- ☐ 1. Vertragsverlängerung
☐ 2. Vertragsverlängerung

Ort und Datum:

Praxisstempel mit Anschrift:

Unterschrift des/der Auszubildenden

Unterschrift des/der Ausbilders/in

Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter/s bei minderjährigen Auszubildenden

Vermerke der BZKR:

(nur von der BZKR auszufüllen)

Die Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses ist im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse registriert.

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Datum: _____ Unterschrift: _____

1. Vertragsverlängerung:

Die/der Auszubildende wird vorgemerkt zur 1. Wiederholungsprüfung im: ☐ Sommer _____ ☐ Winter _____

Die Verlängerung des Vertrages gilt zunächst bis zum Ablauf des letzten Prüfungstages voraussichtlich am: _____

2. Vertragsverlängerung:

Die/der Auszubildende wird vorgemerkt zur 2. Wiederholungsprüfung im: ☐ Sommer _____ ☐ Winter _____

Die Verlängerung des Vertrages gilt bis zum Ablauf

- ☐ des letzten Prüfungstages voraussichtlich am: _____
☐ von 12 Monaten nach Ende der o. g. Ausbildungszeit*)
und endet somit am _____

Darüber hinausgehende Verlängerung ist nicht zulässig.

Hinweis: Beim Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung kann der Vertrag auf Verlangen der/des Auszubildenden nochmals verlängert werden. Die Verlängerung darf insgesamt jedoch höchstens 1 Jahr nach Ende der o. g. Ausbildungszeit¹⁾ betragen. Die 2. Verlängerung bedarf einer erneuten Meldung an die BZKR.